



# Betriebsrente jetzt noch attraktiver!

Der Gesetzgeber stärkt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die betriebliche Altersversorgung (bAV) und schafft Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ziel ist es, für Sie und Ihre Mitarbeiter die allgemeinen Rahmenbedingungen in der bAV zu verbessern und Fördermöglichkeiten neu zu gestalten. Wir geben Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

## Das ist neu

- Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss\* von 15 % bei Entgeltumwandlung, sofern Sozialabgaben gespart werden; ab 2019 für Neuzusagen, ab 2022 für Altzusagen
  - Steuerlicher Förderbeitrag für Einkommen bis 2.200 EUR monatlich\*
  - Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens\* von 4 % auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) West, Sozialversicherungsfreiheit nur bis 4 % BBG
  - Freibetrag für die Grundsicherung
  - Vereinfachte steuerbegünstigte Möglichkeiten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses\*
  - Nachzahlungsmöglichkeit für Jahre ohne Entgeltbezug\*
  - Rechtssicheres Opting-out (Optionssystem/ automatische Entgeltumwandlung) für Tarifvertragsparteien
  - Einführung reiner Beitragzzusagen auf tarifvertraglicher Basis (Sozialpartnermodell)
  - Verbesserung der Riester-Förderung\*
- \*Gilt nur für Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

## Was ist jetzt zu tun?

Welche Auswirkungen haben die Gesetzesänderungen auf die bAV in Ihrem Unternehmen? Welcher Handlungsbedarf resultiert daraus, z. B. beim Anpassen der bestehenden Versorgungsordnung? Wie können Sie den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss sinnvoll und ohne Verwaltungsmehraufwand in Ihrem Unternehmen umsetzen?

Das BRSG wirft viele Fragen auf und gleichzeitig ergeben sich neue Potenziale. Denn das Gesetz schafft mehr Freiraum bei der individuellen Vorsorge für Alter, Invalidität und Hinterbliebene. So wird die bAV künftig noch attraktiver für alle Arbeitnehmer vom Gesellschafter-Geschäftsführer bis zum Geringverdiener. Und für alle Arbeitgeber, die die besten Mitarbeiter gewinnen und halten möchten – ein unschlagbarer Wettbewerbsvorteil.

Die NÜRNBERGER liefert Ihnen die passenden Antworten und Lösungsansätze. Sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen, die bAV für Ihr Unternehmen auch mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen einfach und praktikabel zu gestalten!

## Unser Dienstleistungs-Plus für Sie

- Klar geregelte Versorgungskonzepte – für mehr Motivation und höhere Wertschätzung der Mitarbeiter
- Versorgungsordnungen sorgen für mehr Rechtssicherheit und Haftungssicherheit des Arbeitgebers.
- Betriebsrentenportal als firmeneigenes Infoportal – die interaktive Möglichkeit zur Mitarbeiterinfo

Sie möchten mehr wissen?

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.bav-infothek.de](http://www.bav-infothek.de).

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungs-gesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg  
Telefon 0911 531-4343, Fax -3515  
[info@nuernberger.de](mailto:info@nuernberger.de), [www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)